

LOHNVERTRAG

Konditoren (ZuckerbäckerInnen)
Kärnten

1. September 2020

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

Werte Kolleginnen!
Werte Kollegen!

Mit Wirkung 1. September 2020 konnten die Gewerkschaft und die Betriebsräte für die Beschäftigten in den Konditoreien Kärntens nach einer Verhandlung einen Lohnvertrag vereinbaren

- Erhöhung der KV-Löhne um durchschnittlich **+ 2,85 %**
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um **+ 3,59 %**
- Im Protokoll festgehaltene Vereinbarung:
der Mindestlohn von € 1.500,00 wird bis zum Lohnabschluss 2021 umgesetzt;
des Weiteren wird eine angemessenen Lohnspreizung zwischen FacharbeiterInnen und ungelernten DienstnehmerInnen definiert werden sowie die Lohntafel verkleinert.

Klagenfurt, 27. August 2020

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Kärnten, der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt und dem Österr. Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft **PRO-GE**, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) **Räumlich:** für das Bundesland Kärnten.
- b) **Fachlich:** für alle Konditor-, Lebzelter- und Wachszieherbetriebe, die der Landesinnung der Konditoren angehören.
- c) **Persönlich:** für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

II. Wirksamkeit

Die Lohnsätze dieses Übereinkommens treten mit **1. September 2020** in Kraft.

Dieser Lohnvertrag hat eine Laufzeit von acht Monaten. Somit tritt der Lohnvertrag mit 1. Mai 2021 außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Lohnvereinbarung tritt die bisher in Geltung gestandene Lohnordnung vom 1. Mai 2019 außer Kraft.

III. Lohnsätze

Lohnkategorie:	Monatslohn Brutto €
1. BackstubenleiterInnen in Betrieben mit mehr als 8 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)	2.077,85
1a. BackstubenleiterInnen	1.824,20
2. Gesellin/e GehilflInnen ab dem 4. Berufsjahr	1.783,82
Gesellin/e GehilflInnen im 2. und 3. Berufsjahr	1.594,36
Gesellin/e GehilflInnen im 1. Berufsjahr	1.448,87
Gesellin/e in der Behaltspflicht	1.432,31
3. KraftfahrerInnen (AusführerInnen, ZustellerInnen)	1.556,06
4. Qualifizierte ArbeitnehmerInnen	1.480,00
5. ArbeitnehmerInnen	1.455,31
6. LadnerInnen und ServiererInnen	
im 1. Jahr	1.451,86
nach dem 1. Jahr	1.451,86
nach dem 2. Jahr	1.488,97
7. Lehrlinge	
1. Lehrjahr	395,00
2. Lehrjahr	544,00
3. Lehrjahr	709,00

IV. Allgemeines

Diese Lohnvereinbarung darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

V. Mindestlohn, Lohngruppen, Spreizung

Die Vertragspartner kommen überein, die Sozialpartnervereinbarung von Euro 1.500,-- Brutto Monatslohn (Mindestlohn) bis zum Lohnabschluss 2021 umzusetzen.

Darüber hinaus kommen die Vertragspartner überein, ab dem Lohnabschluss 2021 in der Lohnkategorie 2 die Lohnkategorie 2c) „Gesellin/e GehilffInnen im 1. Berufsjahr“ und die Lohnkategorie 2d) „Gesellin/e in der Behaltspflicht“ zusammenzufassen; ebenso werden die Bezeichnungen überarbeitet.

Ab dem Lohnabschluss 2021 wird eine angemessene Lohnspreizung zwischen Facharbeitern und ungelerten Dienstnehmern definiert werden.

Zudem vereinbaren die Vertragspartner ab Lohnabschluss 2021 in der Lohnkategorie 6 „Ladnerinnen und Serviererinnen“ nur mehr zwei Lohnkategorien „6a) Ladnerinnen und Serviererinnen im 1. Jahr“ und „6b) Ladnerinnen und Serviererinnen ab dem 2. Jahr“ zu definieren.

Klagenfurt, 27.08.2020

LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE KÄRNTENS

Landesinnung der
Lebensmittelgewerbe:
Der Landesinnungsmeister
(Martin Vallant)

Der Landesinnungsgeschäftsführer:

(Mag. Stefan Dareb)

Österreichischer Gewerkschaftsbund GEWERKSCHAFT PRO-GE

Der Bundesvorsitzende
(Rainer Wimmer)

Der Bundessekretär
(Peter Schleinbach)

Der Sekretär
(Gerhard Riess)

Notizen

Notizen

Notizen

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

**Gewerkschaft PRO-GE
Branchen- und Kollektivvertragsbüro**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 595

Fax: (01) 534 44-103 508

E-Mail: genuss@proge.at

Web: www.proge.at

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH
NEUE **PERSPEKTIVEN**



Lehrabschlüsse
Berufsreifeprüfung
Gesundheit Soziales
Wellness EDV/IT **Logistik**
Transport Verkehr
Management Wirtschaft
Pädagogik Beratung
Persönlichkeit Sprachen
Technik Ökologie
Sicherheit
Tourismus
Gastronomie

... und
noch viel
mehr

DAS **BFI** – IHR VERLÄSSLICHER PARTNER FÜR
AUS- UND WEITERBILDUNG www.bfi.at



Frohes Fahren. Frohes Sparen.

Jetzt ÖBB **VORTEILSCARD** direkt in der **ÖBB App**
buchen und sofort sparen! Alle Infos auf
oebb.at/vorteilscard

HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR UNS.